

Betrugsfall in Kärnten: Familienclan kassiert mit falschen Unfällen!

Ein Kärntner Familienclan wurde wegen fingierter Unfälle zu milden Strafen verurteilt. Die Betrüger kassierten 100.000 Euro.

Kärnten, Österreich - Ein skandalöses Betrugsnetz innerhalb eines Kärntner Familienclangs hat die Justiz auf den Plan gerufen. Zehn Jahre lang haben die Familienmitglieder – fünf Frauen und sieben Männer, größtenteils arbeitslos und hoch verschuldet – durch gefälschte Autounfälle insgesamt etwa 100.000 Euro ergaunert. Die Vorwürfe waren derart gravierend, dass Richterin Michaela Sanin nicht weniger als elf Verurteilungen aussprach. Diese drehten sich um fingierte Blechschäden, wobei ein Mercedes mit erstaunlich vielen Schäden verwickelt war. Trotz des Totalschadens nach den ersten beiden Vorfällen wurden die Betrüger von verschiedenen Versicherungen weiterhin schadensersatzpflichtig entschädigt, wie **krone.at berichtete**.

Gerichtsurteil und Folgen

Das betrügerische Treiben fand letztendlich ein Ende, als die Beteiligten gestanden. Die Strafen fielen jedoch milde aus – die Verurteilten erhielten Haftstrafen zwischen drei und 18 Monaten, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die Komplexität des Betrugs, der über Jahre hinweg durch zahlreiche Versicherungen verschleiert wurde, zeigt die Herausforderung, der die Justiz in solchen Fällen gegenübersteht. Während in diesem Fall ermittelt wird, könnten arbeitslose Personen, die in ähnlichen finanziellen Notlagen stecken, ein weiteres Augenmerk auf die Anforderungen für den Bezug von

Arbeitslosengeld richten.

Arbeitslosengeld und Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß **arbeitsagentur.de** ist es entscheidend, dass Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, sich rechtzeitig arbeitsuchend melden. Damit wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld gewährleistet. Für den Bezug sind vor allem die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die aktive Suche nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich. Die Höhe und Dauer des Arbeitslosengeldes hängen zudem von der vorherigen Beschäftigungsdauer und dem Alter ab – bei unter 50-Jährigen maximal 12 Monate, ab 50 Jahren bis zu 24 Monate. Ein dringender Rat an alle: Informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Fristen, um im Ernstfall nicht leer auszugehen.

Details	
Vorfall	Betrug
Ort	Kärnten, Österreich
Festnahmen	12
Schaden in €	100000
Quellen	• www.krone.at • www.arbeitsagentur.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at